

Departement des Innern
Gesundheitsamt

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheitsamt@ddi.so.ch
gesundheitsamt.so.ch

Anna Barbara Rügsegger
Fachexpertin Alter & Pflege
Telefon 032 627 22 57
annabarbara.ruegsegger@ddi.so.ch

Verfügung vom 28. November 2024

Betriebsbewilligung für die Home Care Swiss GmbH, Solothurn

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. September 2024 stellte die Home Care Swiss GmbH, Solothurn, ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für Spitex-Organisationen. Die dafür notwendigen Unterlagen wurden eingereicht.

2. Gesetzliche Grundlagen

Als Spitex-Organisation wird eine soziale Institution bezeichnet, die im ambulanten Bereich tätig ist und Dienstleistungen erbringt, die ermöglichen, dass Personen trotz Krankheit, Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit zu Hause bleiben können.

Eine Spitex-Organisation hat entweder eine Leistungsvereinbarung mit einer oder mehreren Gemeinde(n) und ist aus diesem Grund an ein bestimmtes geographisches Gebiet gebunden oder es handelt sich um eine private Organisation, die entsprechend ihrem Betriebskonzept im ganzen Kanton Solothurn tätig sein kann.

Gemäss § 143 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) gehören zur Grundversorgung folgende Basisdienste:

- a) Grundpflege und Behandlungspflege (inkl. Bedarfsabklärung)
- b) Haushilfe.

Ergänzende Dienstleistungen können sein:

- a) Mahlzeitendienst
- b) Transportdienst
- c) Begleit- und Betreuungsdienst
- d) Entlastungs- und Vermittlungsdienst
- e) weitere Dienst- und Sachleistungen.

Gemäss § 143 Abs. 3 SG hat Anspruch auf Basisdienste, wer in seiner Selbsthilfe oder Autonomie eingeschränkt ist oder medizinisch behandelt werden muss.